

Max Webers Quellenbehandlung in der »Protestantischen Ethik« *

Der »Berufs«-Begriff

1. Der Stellenwert der Argumentation über das Wort »Beruf«

In der vorliegenden Arbeit versuche ich, auf der genauen Ebene des Textes und der dort angeführten Quellen einen kleinen Teil jener viel zu unverständlichen und daher bis heute noch niemals genau geprüften Fußnote über den »Berufs«-Begriff in der Abhandlung Max Webers: »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus« (1) zu

* Ich bin Herrn Dr. Thomas Pekar am Seminar für Germanistik der philosophischen Fakultät der Tokyo-Universität für seine stilgewandte Verbesserung meines deutschen Textes dankbar. Für ihren fachmännischen Rat bin ich betreffs Franklins Herrn Professor emeritus Hikaru Saito (斎藤光) an der Tokyo-Universität, betreffs des Buches des Jesus Sirach Herrn Professor Kenji Toki (土岐健治) an der Hitotsubashi-Universität, betreffs der Lutherbibel Herrn Professor Sumiki Matsuura (松浦純) an der Tokyo-Universität, betreffs des hebräischen Textes Herrn Professor Dr. Seizo Sekine (関根清三) an der Tokyo-Universität und betreffs des griechischen Textes meinem Freund Herrn Masato Takahashi (高橋雅人), Research Fellow of Japan Society for the Promotion of Science, zu Dank verpflichtet. Trotz alledem aber bin natürlich ich allein für alle eventuellen Fehler in diesem Aufsatz verantwortlich. Mein Dank geht ferner an die Bibliothek der Cambridge Universität, dem Fuse-Gedächtnisfonds für die Förderung der Wissenschaft (布施記念学術奨励費: Fuse-Kinen-Gakujutu-Shyorei-Hi) an der philosophischen Fakultät der Tokyo-Universität, der »Matsushita International Foundation«

(松下国際財団: Matushita Kokusai Zaidan) und der Bibliothekarin, Frau Sumiko Hamada (浜田すみ子), an der Bibliothek der philosophischen Fakultät der Tokyo-Universität.

(1) In der Folge zitiert als »PE«. Zur Vereinfachung benutze ich folgende Abkürzungen der Texte der PE*:

Archiv: Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 20. Bd., Heft 1, 1904.

RS: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie* I, 6. Aufl., photomechanisch gedruckte Aufl. (Tübingen 1972) (zuerst 1920).

* [Les éditeurs des *Archives européennes de sociologie* souhaitent rappeler que ces textes ont fait l'objet d'une révision générale sous la direction du Pr. Dr. Johannes Winckelmann, révision dont le résultat fut le Sibenstern-Taschenbuch 53/54, seconde édition (1969)].

In dem Aufsatz werden die Ergänzungen, die Streichungen und die Änderungen des Ausdrucks bei der Weberschen Umarbeitung 1919-20, wie folgt, gezeigt:

entschlüsseln. Zuerst will ich zeigen, welch großen Stellenwert Webers Argumentation über den lutherischen »Berufs«-Begriff für die ganze Konstruktion der *PE* hat. In der ersten Hälfte der *PE* versucht Weber, die Quelle des »Geistes des Kapitalismus« bis zum alten Protestantismus zurückzuverfolgen. Beachtet man aber die Darlegungen der *PE* genau, dann wird klar, daß dabei Weber in Wirklichkeit dem Ursprung des »Geistes des Kapitalismus« doch nicht direkt, sondern auf einem Umweg, nämlich mit der Suche nach der geschichtlichen Herkunft des »Gedankens der Berufspflicht« nachgeht. Um diese Zurückführung zu ermöglichen, müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1: daß es Weber gelingt, den »Gedanken der Berufspflicht«, und zwar als etwas, das für den »Geist des Kapitalismus« von konstitutiver Bedeutung ist, in den »Geist des Kapitalismus« einzuführen,

2: und daß es ferner Weber möglich ist, den Ursprung dieses »Gedankens der Berufspflicht« bis zum »alten Protestantismus« zurückzuverfolgen.

Als Weber aus den zwei Traktaten Benjamin Franklins den Idealtypus des »Geistes des Kapitalismus« komponiert, wird der »Gedanke der Berufspflicht« in ihn noch nicht eingeführt. Nach der dortigen Definition des »Geistes des Kapitalismus« wird das »Interesse an der Vergrößerung seines Kapitals < *Archiv*: Vermögens >« (*Archiv*, 14; *RS*, 33) zwar »als Selbstzweck« aber nicht als Berufspflicht angesehen. Erst als Weber einen Bibelspruch aus der Autobiographie Franklins zitiert hat, gelingt es ihm, den »Gedanken der Berufspflicht« in den »Geist des Kapitalismus« einzuführen. Der Bibelspruch nämlich *Spr. Sal.* 22, 29 lautet nach Weber:

»Siehst du einen Mann rüstig *in seinem Beruf*, so soll er vor Königen stehen« (*Archiv*, 17; *RS*, 36)

In diesem Bibelzitat erscheint das Wort »Beruf« das erste Mal in der *PE*. Nachdem Weber diesen Vers, den, nach Weber, Franklins »streng calvinistischer Vater ihm in der Jugend immer wieder eingepreßt habe«

<...>: Gestrichen in den *RS*.

[.....]: Fehlt im *Archiv*, ergänzt aber in den *RS*.

< *Archiv*: ... >: Verbessert in den *RS*. Gleich danach eingeschoben der originäre *Archiv*-Ausdruck in spitzen Klammern.

Die Hervorhebungen bedeuten, solange vom Verfasser darüber nichts bemerkt wird, die Weberschen Sperrungen. Die Ergänzun-

gen des Verfassers in den Zitaten werden durch (=) gekennzeichnet.

Sonstige Abkürzungen sind:

WA. *DB.*: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. »Weimarer Ausgabe«. II. Abt.: *Die Deutsche Bibel*. Weimar 1906ff.

WA. *Br.*: IV. Abt.: *Briefwechsel*. Weimar 1930ff.

(*Archiv*, 17; *RS*, 36) und den, wieder nach Weber, Franklin als Motivierungswort zu seinem eigenen unermüdlichen Fleiß in seiner Autobiographie anführt (*Archiv*, 17; *RS*, 36), zitiert hat, behauptet Weber, daß für Franklin »der Gelderwerb... das Resultat und der Ausdruck der Tüchtigkeit *im Beruf*« und »diese Tüchtigkeit... das wirkliche A und Ω der Moral Franklins« (*Archiv*, 17; *RS*, 36) sei. Ferner behauptet Weber, daß dieser »Gedanke der *Berufspflicht*... der 'Sozial-ethik' für die kapitalistische Kultur charakteristisch, ja in gewissem Sinne für sie von konstitutiver Bedeutung ist« (*Archiv*, 17; *RS*, 36). Gerade hier wird aber der »Gedanke der Berufspflicht« in den »Geist des Kapitalismus« als dessen charakteristischer und konstitutiver Bestandteil eingeschlossen. Und durch diese Einschließung wird es ermöglicht, dem Ursprung des »Geistes des Kapitalismus«, ohne dessen Quelle unmittelbar zurückzuverfolgen, im Sinne der geschichtlichen Herkunft des »Gedankens der *Berufspflicht*« nachzugehen.

Nun tritt die Webersche Beweisführung in das zweite Stadium ein. Gestellt werden soll nicht mehr die Frage nach der Quelle des »Geistes des Kapitalismus« als solcher, sondern vielmehr die nach der Herkunft dieses Gedankens des »Berufs« schlechthin. Auf diese Frage nach der Herkunft des »Gedankens der *Berufspflicht*« (*Archiv*, 35; *RS*, 62) antwortet Weber, daß dieser »Gedanke der *Berufspflicht*« dem Geist der Bibelübersetzer entstammt (*Archiv*, 37; *RS*, 65). Obwohl Weber dort über den Geist des Übersetzers, bzw. der zahlreichen Übersetzer spricht, wird aufgrund der gleich darauf folgenden Sätzen und der dazu gehörigen Anmerkung (*Archiv*, 37f., Anm. 2; *RS*, 65f., Anm. 2) klar, daß der, den Weber hier für wichtig erachtet, Martin Luther ist. Nach Weber ist ein Ausdruck wie das deutsche Wort »Beruf« oder das englische »Calling« (2), der nicht nur die Bedeutung »weltlicher Berufe« »im Sinne von Lebensstellung, umgrenztes (sic) Arbeitsgebiet«, sondern zugleich auch eine religiöse Vorstellung einer von »Gott <*Archiv*: *Gott*> gestellten *Aufgabe*« (*Archiv*, 35f.; *RS*, 63) beinhaltet, erst aus der lutherischen Bibelübersetzung geboren. Gerade in dieser Darstellung gelangt aber die Webersche Untersuchung des »Gedankens der Berufspflicht« gleichzeitig doch an ihr Ziel: an Luther, bzw. an den alten Protestantismus. Und diese Auffindung der Wurzel des »Gedankens der Berufspflicht« in dem alten Protestantismus ermöglicht es, auch den Ursprung des »Geistes des Kapitalismus« auf die religiöse Welt des alten Protestantismus zurückzuführen. Aus all dem läßt sich also schließen, daß jene Stelle, an der Weber aus dem von Franklin in der Autobiographie zitierten Bibelspruch *Spr. Sal. c. 22 v. 29* das Wort »Beruf«

(2) Über die Aporie der Weberschen Beweisführung für den Begriff »Calling« vgl. Hanyu 1993.

herausholt und dann allein mit der etymologischen Analyse des Wortes »Beruf« gleich zu Luther gelangt, der Eckstein aller Beweisführungen, ja der ganzen PE ist. Und es ist gerade diese Stelle, die ich in der vorliegenden Arbeit prüfen möchte, denn hier, in dieser Beweisführung Webers, steckt eine Aporie.

1: Weber zitiert *Spr. Sal.* 22, 29 aus der Franklinschen Autobiographie, die natürlich im Original in englisch, in der PE in deutsch geschrieben ist und dabei verwendet Weber das Wort »Beruf«.

2: Franklin gebraucht an der betreffenden Stelle das Wort »Calling« (Franklin 1981, 75). Der englische Begriff »Calling« entspricht dem deutschen Wort »Beruf« und somit ist es sicher zutreffend, wenn Weber den Franklinschen den Ausdruck »Calling« in der PE mit »Beruf« übersetzt (3).

3: Auf der anderen Seite übersetzt Luther doch diese Bibelstelle nicht mit »Beruf«, sondern mit »geschefft«, nämlich: »Sihestu einen Man endelich in seinem *geschefft*, der wird fur den Königen stehen...« (WA. DB. Bd. 10, II. Abt., 75. Hervorhebung durch mich).

4: Weber muß also in der PE von dem Franklinschen Ausdruck »Calling« zu dem lutherischen Übersetzungswort »Beruf« überspringen, obwohl Luther an der betreffenden Stelle in *Spr. Sal.* 22, 29 das Wort »Beruf« nicht verwendet.

5: Weber weiß natürlich genau, daß dieser Sachverhalt für seine Beweisführung fatal sein kann. Er versieht das Zitat aus der Franklinschen Autobiographie mit einer kleinen Anmerkung und verspricht darin dem Leser, diese Aporie später zu lösen:

»*Spr. Sal.* c. 22 v. 29. Luther übersetzt: 'in seinem Geschäft', die älteren englischen Bibelübersetzungen 'business'. S. darüber S. 63 Anm. 1 < *Archiv*: S. darüber weiter unten >« (*Archiv*, 17, Anm. 1; *RS*, 36, Anm. 1)

6: Diese für Weber etwas ungünstige Sachlage entstammt eigentlich der Tatsache, daß Franklin in seiner Autobiographie den Bibelspruch mit dem Ausdruck »Calling«, der von den ordentlichen Ausdrücken abweicht, zitiert, und daß Weber aufgrund des in den Bibelübersetzungen nicht befindlichen Ausdrucks bis auf den Vater der Reformation zurückzugehen versucht.

(3) Beachtenswert ist, daß Weber die für sein Argument sehr günstige Tatsache, daß Franklin im Unterschied zur »Authorized Version« die betreffende Stelle mit »Calling« zitiert, in der PE doch merkwürdigerweise gar nicht erwähnt. Hikaru Saito »argwöhnt« sogar, daß Weber den Original-Text der Franklin-

schen Autobiographie nicht nachschlägt (1985, 75), und versucht, anhand des Wortes »rüstige« in dem Weberschen Zitat aus der Franklinschen Autobiographie die Ausgabe der deutschen Übersetzung von Franklins Autobiographie, die Weber wahrscheinlich benutzt hat, zu ermitteln.

7: Obwohl Weber in der *PE* diese für seine Beweisführung schlimme Sachlage nicht selber klar erläutert, ist der in der oben zitierten Anmerkung von ihm diskret angedeutete Sachverhalt in Wahrheit recht peinlich. Denn, wie Weber selber in der späteren Anmerkung (*Archiv*, 40; *RS*, 68) anerkennt, enthalten weder »Geschäft« noch »business« solch eine religiöse Vorstellung wie »die einer von Gott gestellten Aufgabe«. Sicher ist es möglich, von dem Vers *Spr. Sal.* 22, 29 auf das allein den Sinn der »weltlichen Berufe« enthaltende, lutherische Übersetzungswort »Geschäft« zurückzugehen, doch bleibt es unmöglich, von diesem Vers unmittelbar zu dem von Luther erschaffenen, auf »weltliche Berufe« hinweisenden, doch zugleich auch eine religiöse Vorstellung einschließenden, nämlich dem Protestantismus eigenen Begriff »Beruf« zu gelangen.

Wie vermeidet aber Weber diese Aporie? Gerade um diese Aporie zu umgehen, schreibt Weber jene riesige »Fußnotengeschwulst« (Marianne Weber, 1984, 351) über den lutherischen »Berufs«-Begriff.

II. Die Webersche Vermeidungsweise der Aporie

1. Zwei Interpretationen des Wortes »Beruf« bei Luther und I. Kor. 7, 20 als deren Brücke

Die Webersche Argumentation zur Vermeidung der oben erwähnten Aporie beginnt im zweiten Abschnitt jener Fußnote zum »Berufs«-Begriff. Zuerst behauptet Weber, daß Luther »zweierlei zunächst ganz verschiedene Begriffe mit 'Beruf'« (*Archiv*, 38; *RS*, 66) übersetzt. Der erste ist nach Weber »die paulinische 'κλησις' im Sinne der Berufung zum ewigen Heil durch Gott« (*Archiv*, 38; *RS*, 66). Laut Weber hat in dieser Verwendung »der Begriff κλησις nicht das Mindeste mit weltlichen 'Berufen' im heutigen Sinne zu tun«. Auf der anderen Seite verwendet Luther in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 ein und dasselbe Wort »Beruf« doch für einen ganz anderen Begriff, und nach Weber ist »die lutherische Übersetzung bei dieser *Sirach*-Stelle..., soviel ich (= Weber) sehe, *der erste Fall*, in welchem das deutsche Wort 'Beruf' ganz in seinem heutigen *rein* weltlichen Sinn gebraucht wird« (*Archiv*, 38; *RS*, 66). Kurzum: Luther gebrauchte das Übersetzungswort »Beruf«, das eigentlich für den »*rein* religiösen Begriff« hätte verwandt werden sollen, auch bei der Übersetzung der zwei griechischen Ausdrücke, ἐργον und πόνος, in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21, die beide doch nur den rein weltlichen Sinn haben. M. a. W. Luther setzt den beiden griechischen

Wörtern, ἔργον und πόνος, die ursprünglich nur für den »weltlichen Beruf« stehen, das für den rein religiösen Begriff verwandte Übersetzungswort »Beruf« auf. Und aus diesem Aufsetzen wird der dem Protestantismus eigentümliche, nicht nur religiöse, sondern auch den Sinn des »weltlichen Berufes« einschließende Ausdruck »Beruf« geschaffen, und gerade das ist nach Weber Luthers Schöpfung.

Die nächste Frage ist aber: warum übersetzt Luther »zweierlei... ganz verschiedene Begriffe«, den rein religiösen einerseits und den rein weltlichen andererseits, mit ein und demselben Wort »Beruf«, ohne je dem inhaltlichen Unterschied der Begriffe entsprechend, ein jeweils anderes Wort zu wählen? Auf diese Frage antwortet Weber wie folgt:

»Die Brücke zwischen jenen beiden anscheinend ganz heterogenen Verwendungen des Wortes Beruf bei Luther schlägt die <Archiv: eine> Stelle im ersten Korintherbrief und ihre Übersetzung« (*Archiv*, 39; *RS*, 67).

Die von Weber hier erwähnte Stelle ist der Vers 7, 20, der nach Weber so lautet: »Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, in dem er berufen ist«. (*Archiv*, 39; *RS*, 67) Und über Luthers Übersetzung »Beruf« in diesem Vers berichtet Weber wie folgt: »In v. 20 hatte Luther im Anschluß an die älteren deutschen Übertragungen noch 1523 in seiner Exegese dieses Kapitels κλησεις mit 'Ruf' übersetzt (Erl. Ausgabe, Bd. 51, S. 51) und damals mit 'Stand' interpretiert« (*Archiv*, 39; *RS*, 67).

Daß diese damalige lutherische Interpretation von κλησεις in *I. Kor.* 7, 20 als »Stand« doch stimmt, versichert Weber uns wie folgt:

»In der Tat ist offenbar, daß das Wort κλησεις an dieser—und *nur* an dieser—Stelle so ziemlich dem lateinischen 'status' und unserem 'Stand' (Ehstand, Stand des Knechtes, usw.) <wenigstens annähernd> entspricht« (*Archiv*, 39; *RS*, 67).

Da diese κλησεις von der Syntax her sicher eine Färbung des Zustands, und daher die des Standes enthält, gilt bestimmt das hier von Weber dargelegte Argument für die Interpretation des Wortes κλησεις in *I. Kor.* 7, 20 mit »Stand«. Dann stellt Weber eine für sein Argument über die Entstehungsgeschichte des Begriffs »Beruf« entscheidende Behauptung auf: der Sachverhalt, daß Luther diese den Sinn als »Stand« enthaltende, also von dem ursprünglichen, rein religiösen Begriff schon ein bißchen ablenkende κλησεις in *I. Kor.* 7, 20 genauso wie jene nur eine rein religiöse Vorstellung einschließende paulinische κλησεις auch mit »Beruf« übersetzt, übt auf Luther selber solch einen Einfluß aus, daß Luther sogar den rein weltlichen Ausdruck πόνος (4) in *Jesus Sirach* 11,

(4) Bei der Erörterung des Einflusses des auf die Sirachstellen behandelt Weber in Übersetzungswortes »Beruf« in *I. Kor.* 7, 20 Wahrheit nicht ἔργον und πόνος in v. 11, 20 u.

21, der eigentlich nur »Mühsal« (Archiv, 39; RS, 67) bedeutet, »ebenfalls mit 'Beruf' übersetzt« (5), nur weil sich diese zwei Ratschläge, nämlich die »eschatologisch motivierte Mahnung« in *I. Kor. 7, 20*, »daß jeder in seinem gegenwärtigen Stande bleiben sollte«, einerseits und der »traditionalistisch und antichrematistisch motivierte Rat des Jesus Sirach,

21, sondern nur *πόνος* in v. 21. Die Übersetzung »Beruf« für *ἔργον* in v. 20 bleibt in der *PE* also noch mit dem Übersetzungswort »Beruf« in *I. Kor. 7, 20* in keiner Beziehung stehen. (Vielleicht erscheint es Weber unmöglich, im Ratschlag des Verses *Jesus Sirach 11, 20* solch eine sachliche Ähnlichkeit mit dem in *I. Kor. 7, 20* zu finden, wie er ihn zwischen den Ratschlägen in *I. Kor. 7, 20* und in *Jesus Sirach 11, 21* zu finden imstande zu sein glaubt). Ganz dagegen behandelt Weber nur *ἔργον* in v. 20, wenn er das Übersetzungswort »Beruf« an den Sirachstellen mit der Übertragung »Geschäft« in *Spr. Sal. 22, 29* vergleicht. Über den Grund, warum es Weber dann mißlingt, *πόνος* in v. 21 zum Vergleich mit dem Übersetzungswort »Geschäft« für *מְעַלְמֵי* in *Spr. Sal. 22, 29* heranzuziehen, vgl. Anm. (6). Die Glieder der Beweisführungskette der *PE* sind an diesen beiden Stellen daher etwas entkoppelt.

(5) Gleich danach schiebt Weber in der Umarbeitung 1919-20 die folgenden in Klammer gesetzten Sätze ein:

»(Das ist das Entscheidende und Charakteristische. Die Stelle *I. Kor. 7, 17* braucht *κλησις*, wie gesagt, überhaupt *nicht* im Sinn von 'Beruf' = abgegrenztes Gebiet von Leistungen)« (RS, 68)

Das Problem ist, warum Weber es nötig und günstig findet, hier plötzlich den Vers 7, 17, der in der bisherigen Argumentation fast gar nicht in Frage kommt, zu erwähnen und zwar extra durch die Ergänzung. Der Vers 7, 17 lautet nach Weber:

»...ein jeglicher, wie ihn der Herr berufen hat, also wandle er....« (Archiv, 39; RS, 67)

Obwohl Weber an der oben zitierten Stelle schreibt, daß die Stelle *I. Kor. 7, 17* das Wort *κλησις* braucht, braucht 7, 17, genaugenommen, im Unterschied zum Vers 7, 20 nicht das Substantiv *κλησις*, sondern das Verb *κέκληκεν*, das das Perfekt in der dritten Person Singular von *καλέω* (rufen, berufen) ist. Und noch genauer genommen, ist doch schon von der Syntax her nur selbstverständlich, daß das Verb *κέκληκεν* keinen Sinn von »Zustand« oder

»Stand« enthält, geschweige denn Sinn von »Beruf« als »abgegrenztem Gebiet von Leistungen«. Denn, obwohl der Vers 7, 17, dem griechischen Original-Text »...ἕκαστον ὡς κέκληκεν ὁ θεός, οὕτως περιπατεῖτω« ganz wortgetreu übersetzt, »...wie der Herr jeden berufen hat, so wandle er...« lautet, also in noch freier Übersetzung als »Jeder wandle in der Weise, daß der Herr ihn berufen hat« oder noch freier als »Jeder wandle in dem Zustand, in dem der Herr ihn berufen hat« zu übersetzen ist, als würde auch das Verb *κέκληκεν* den Sinn von »Zustand« oder »Stand« enthalten, jedoch ist es gar nicht das Verb *κέκληκεν* als solches, sondern bloß der Ausdruck *ὡς... οὕτως...* (wie..., so...), der im Vers 7, 17 die Andeutung von »Zustand« etwas mitschwingen läßt. Das Verb *κέκληκεν* selbst hat nur die Bedeutung als »berufen hat«. Webers Behauptung, daß die Stelle *I. Kor. 7, 17* das Wort *κλησις* (genaugenommen, das Verb *καλέω*) »überhaupt nicht im Sinn von 'Beruf' = abgegrenztes Gebiet von Leistungen« braucht, ist also, von der Syntax her gesehen, nur eine Selbstverständlichkeit. Unsere Frage ist dann, weshalb aber Weber die Selbstverständlichkeit doch erneut anführt.

Weber führt vorhin bei seiner Behauptung, daß das Wort *κλησις* in der Weise, daß es den Sinn von Stand enthält, nur einmal gebraucht wird, jenes Substantiv *κλησις* in 7, 20 als Beweis für sein Argument an, das von der Syntax her sicher die Bedeutung als »Zustand« in sich einschließt. Auf der anderen Seite führt Weber sodann bei der Behauptung, daß im ersten Korintherbrief das Wort *κλησις* im Gegensatz zum Jesus Sirach noch niemals im Sinn von »Beruf« im heutigen Sinne gebraucht wird, das Verb *κέκληκεν* als neuen Beweis für sein Argument plötzlich an, für das es von der Syntax her nur selbstverständlich ist, weder Sinn von »Zustand« noch den von »Stand«, geschweige den von »Beruf« als »abgegrenztem Gebiet von Leistungen« zu enthalten. Kurzum, Weber führt je nach seinem jeweiligen Argument eine dafür jeweils günstige Tatsache als Beweis an.

daß jeder bei seiner Hantierung bleiben möge«, andererseits, allein sachlich ähnlich sind (*Archiv*, 40; *RS*, 68).

Was aber mit den bisherigen Weberschen Erklärungen beleuchtet wird, ist doch lediglich die Geschichte, wie die lutherische Übersetzung in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 zu dem Ursprung jenes dem Protestantismus spezifischen Wortes »Beruf« wurde. Was nicht im geringsten erklärt, weshalb es Weber erlaubt ist, die Übertragung »Geschäft« in *Spr. Sal.* 22, 29 einfach zu ignorieren und dagegen ausgerechnet der Übersetzung »Beruf« in *Jesus Sirach*, 11, 20 u. 21 größere Bedeutung als der ersteren beizumessen, obwohl die erstere für die ganze Konstruktion der Beweisführung der *PE* die relevanteste Stelle ist und im Vergleich dazu die letztere gleichsam nur die unpassende oder schiefe, wenigstens zu freie Übersetzung des originalen griechischen Textes ist, die doch nur aus Luthers Täuschung durch die sachliche Ähnlichkeit der beiden Ratschläge erwächst.

2. Das Argument Max Webers

Das Webersche Argument dafür, weshalb der Übersetzung »Beruf« in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 größere Bedeutung als der Übertragung »Geschäft« in *Spr. Sal.* 22, 29 beigemessen werden darf, ist wie folgt:

Luther übersetzt die Sprüche Salomonis »einige Jahre« früher als *Jesus Sirach*, da das erste Buch zu den kanonischen Büchern, das letztere jedoch zu den Apokryphen gehört; auf der anderen Seite vertieft sich der Glaube Luthers in der Zeit zwischen den beiden Übersetzungen; die Vertiefung des Glaubens Luthers, mit Webers eigenen Worten ausgedrückt, »jene gerade Anfang der 30er Jahre sich... steigende Schätzung der <*Archiv*: der> Heiligkeit der Ordnung«, »immer schärfer präzisierter Glaube an die... göttliche Fügung« und »Neigung zur Hinnahme der weltlichen Ordnungen als von Gott unabänderlich gewollt« (*Archiv*, 40; *RS*, 68), treten erst in der Übersetzung des *Jesus Sirach* hervor und noch nicht in der der Sprüche Salomonis; infolgedessen übersetzt Luther noch damals bei der Übersetzung der Sprüche Salomonis jenes Wort $\eta\kappa\alpha\lambda\eta\mu$ in c. 22 v. 29, das dem $\epsilon\rho\gamma\omicron\nu$ (6)

(6) In der *PE* der »*Archiv*«-Ausgabe wurden sowohl $\epsilon\rho\gamma\omicron\nu$ als auch $\pi\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ erwähnt. Dagegen wird $\pi\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ in der *PE* der »*RS*«-Ausgabe gestrichen. Der Grund ist vermutlich das Folgende:

Der hebräische Text des *Jesus Sirach* war zur Zeit Luthers, wie Weber in den in der Umarbeitung 1919-20 ergänzten Sätzen

erwähnt (*RS*, 63), noch verloren. Der Text war erst im Jahr 1896 wiederentdeckt, und damals, als Weber die *PE* für das »*Archiv*« vorbereitete, konnte Weber *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 im hebräischen Text wahrscheinlich noch nicht sehen. Es ist zu vermuten, daß sich Weber infolgedessen vorstellte, daß »das hebräische $\eta\kappa\alpha\lambda\eta\mu$...den 'πόνος' und 'εργον'«

im griechischen Text in *Jesus Sirach* 11, 20 »zugrunde lag« (*Archiv*, 40; *RS*, 68) doch noch mit »Geschäft«; man darf deswegen die Übertragung »Geschäft«, in der die Vertiefung des Glaubens Luthers noch nicht hervortritt, bei der Erörterung des Sprachgebrauchs Luthers außer acht lassen.

Zusammenfassend lassen sich die bisher beleuchteten Weberschen Argumente wie folgt formulieren:

1: Luther *übersetzt* die »κλήσις« in *I. Kor.* 7, 20, die eine Färbung von »Stand« enthält, mit »Beruf«.

2: Die anfängliche *Schwankung des lutherischen Sprachgebrauchs* zwischen »Ruf« und »Beruf« (*Archiv*, 39; *RS*, 66) und den allmählichen Festlegungsprozeß des Übersetzungswortes zum »Beruf« *bezeugt der Vers von I. Kor.* 7, 20.

3: Unter dem Einfluß der rein sachlichen Ähnlichkeit der beiden Ratschläge, *in einem hatte Luther das Wort »Beruf« als Übersetzungswort benutzt*, übersetzt Luther, zugleich aber auch von seinem eigenen »immer schärfer präzisierten Glauben an die ganz spezielle göttliche Fügung« beeinflusst, auch in dem anderen Ratschlag, nämlich dem des *Jesus Sirach* die zwei griechischen Wörter, die eigentlich keinerlei religiöse Vorstellung enthalten, mit »Beruf«.

4: Bei der Übersetzung der Sprüche Salomonis, die Luther »*einige Jahre vorher*« *übertragen hatte*, zu einer Zeit als »seine ...Neigung zur Hinnahme der weltlichen Ordnungen als von Gott unabänderlich gewollt« noch nicht so hoch wie bei der *späteren Übertragung der Apokryphen* gesteigert hatte, wählte Luther infolgedessen nicht »Beruf«, sondern noch »Geschäft« als Übersetzungswort.

5: Man *darf* deswegen die Übertragung »Geschäft« in *Spr. Sal.* 22, 29 bei der Erörterung des Sprachgebrauchs Luthers *außer acht lassen*.

des griechischen Textes von *Jesus Sirach* zweifellos zugrunde lag«. Bei der Umarbeitung der *PE* 1919-20 bemerkt aber Weber aus dem Buch Rudolf Smends: *Die Weisheit des Jesus Sirach*, daß das hebräische originale Wort für πόνος in 11, 21 nicht קָאָרְבָּא ist. Die gegenseitigen Beziehungen der griechischen Übersetzungswörter zu den hebräischen originalen Wörtern sind nach Smend wie folgt (Vokalisierung durch mich):

11, 20: ἔργον = קָאָרְבָּא (1)
 11, 21: ἔργον = קָרְבָּן (2)
 πόνος ≠ קָרְבָּן לְאִוְרוֹ (3)

Der hebräische Text an der Stelle (3) in 11, 21 ist ziemlich verdorben und Smend rekonstruiert sie als »קָרְבָּן לְאִוְרוֹ« (Smend 1906, 13. [] = Ergänzung durch Smend) und übersetzt mit »und warte auf sein (= Gottes) Licht« (Smend 1906, 13. Vgl. dazu 109). Infolgedessen entspricht der hebräische Text an der Stelle (3) der griechischen Übersetzung πόνος überhaupt nicht. Weber muß darum seine Behauptung über das Wort πόνος streichen.

Es sind die hervorgehobenen Stellen in den obig formulierten Weberschen Argumentationen, die ich in dieser Arbeit durch die Quellen verifizieren will.

III. Verifizierung durch die Quellen

1. »Luthers« Übersetzungswort »Beruf« in *I. Kor. 7, 20*: die sogenannte »Lutherbibel«

Die Weberschen Argumente über Luthers Übersetzungswort »Beruf« in *I. Kor. 7, 20* lauten wie folgt:

1: Luther überträgt in seiner Bibelübersetzung *I. Kor. 7, 20* wie:

Ein jeglicher bleibe in dem Beruf, in dem er berufen ist (*Archiv*, 39; *RS*, 67).

2: Jedoch wird das Übersetzungswort »Beruf« in diesem Vers nicht sofort festgelegt, sondern vielmehr schwankt »Luthers Sprachgebrauch anfangs (s. *Werke*, Erl. Ausg. 51, S. 51) zwischen 'Ruf' und 'Beruf« (*Archiv*, 39; *RS*, 66).

Das letztere bezeugt den allmählichen Festlegungsprozeß des Wortes »Beruf« aus mehreren Übersetzungsmöglichkeiten, und es zeigt ferner, daß Luther doch einige Zeit brauchte, um endlich in die Lage zu kommen, sich zu jenem endgültigen Übersetzungswort, d. h. »Beruf« zu entschließen.

Bestätigen wir nun diese Weberschen Behauptungen durch die Quellen. Zuerst sei *I. Kor. 7, 20* in dem ersten lutherischen Neuen Testament von 1522, nämlich dem sogenannten »Septembertestament«, nachgeschlagen. Dort lautet *I. Kor. 7, 20* wie folgt:

Eyn yglicher bleybe ynn dem *ruff*, darynnen er beruffen ist (*WA. DB. Bd. 7*, 104. Hervorhebung durch mich).

Es ist also sicher, daß die Stelle, die später durch das Wort »Beruf« ersetzt wurde, nicht in der Ausgabe von 1522 mit »ruff« (allerdings noch nicht mit »Ruf«) übersetzt wird. In der Erlanger Ausgabe sehen wir dann, Bd. 51, S. 51, die Weber als Beweis dafür anführt, daß »Luthers Sprachgebrauch anfangs... zwischen 'Ruf' und 'Beruf' schwankt« (*Archiv*, 39; *RS*, 66sq.). (Siehe die aus der Erl. Ausg. abgedruckte Quelle auf der nächsten Seite).

tes Gebot halten¹⁹⁾). Nu ist doch die Beschneidung uns Jüden hart geboten von Gott; wie ist sie denn Nichts? Es ist ißt zu lang hievon zu reden, an andern Orten hab ich gnug davon geredt. Kürzlich, alle Gesetze im Buch Mose sind gegeben bis auf Christum; wenn der käme, der sollt lehren und geben den Glauben und die²⁰⁾ Liebe). Wo die sind, da sind alle Gebot erfullet und aufgehoben, und frei gemacht, also, daß nach Christus Zukunft kein Gebot mehr noth ist, es sei denn vom Glauben oder Liebe. Wo es nu die Liebe fodert, soll ich mich beschneiden; wo nicht, soll ichs lassen. Wo Liebe Zorn fodert, da soll ich zornen; wo nicht, soll ichs lassen. Wo Liebe fodert schwören, soll ich schwören; wo nicht, soll ichs lassen. Also fortan in allen Gottes- und Menschen-Geboten zu handeln ist. Was aber Liebe sei, wie sie nur anseheth des Nächsten Nuß und Willen, und was Glaube sei, ist anderswo gnug gesagt.

Ein Jglicher bleibe in dem Ruf, darinnen er berufen ist. Bist du ein Knecht berufen, Sorge dir nicht: doch, kannst du frei werden, so brauche deß viel lieber.

Da wiederholet er zum andern Mal den Beschluß, und gibt²¹⁾ ein Exempel von ein Knecht und Freien. Denn zu der Zeit waren viel eigen Leute, wie noch an etlichen Orten sind, die man Leibeigen^{g)} nennet; die heißt hie S. Paulus Knechte. Nu, wie sich ein ehelich Gemahl gegen seinem Gemahl soll halten, deß es auch leibeigen ist; also soll sich ein Knecht gegen seinem Herrn halten, deß er leibeigen ist. Das ist, es hindert ihn nicht, daß er leibeigen ist, an seinem christlichen Glauben, und darf darumb nicht von seinem Herrn laufen, sondern soll bei ihm bleiben, der Herr sei gläubig oder ungläubig, fromm oder böse; es wäre denn, daß ihn sein Herr vom Glauben

f) Lehre im Neuen Testament. g) Leibeigen Leute.

19) Ausg. 1. 2. 3.: sondern die Erfüllung der Gebot Gottis.
20) „die“ fehlt bei B. 21) Ausg. 1. 2. 3. und W. † noch.

Auf dieser Seite steht der Anfangsteil der Exegese über v. 20 u. 21 in »Das siebente Kap. S. Pauli an die Korinthern, ausgelegt« (1523). Was Weber als Argument für seine Behauptung gebraucht, ist nicht der Inhalt als solcher der lutherischen Auslegung, sondern lediglich der Vers 20 in der Mitte der Seite, den Luther selber übersetzt und der lautet:

Ein Igllicher bleibe in dem *Ruf*, darinnen er berufen ist (Hervorhebung durch mich).

Sicher ist daher, daß das lutherische Übersetzungswort, wie Weber behauptet, damals nicht »Beruf«, sondern noch »Ruf« ist. Wird durch das bis hierher Gesehene die Webersche Behauptung, daß »Luthers Sprachgebrauch anfangs... zwischen 'Ruf' und 'Beruf' schwankt«, doch bestätigt?

Sie ist noch nicht bestätigt, oder genauer genommen, es ist nur der erste Halbeil der Behauptung bestätigt. Denn um über eine Schwankung zwischen zwei Polen zu sprechen, muß man nicht nur belegen, nicht nur daß es anfangs an dem einem Pol bleibt, sondern auch daß es später nach dem anderen wirklich schwankt. Durch die bisherige Argumentation Webers wird zwar belegt, daß Luther anfangs die betreffende Stelle sicher mit »Ruf« übersetzt hatte, doch wird noch nicht gezeigt, seit wann eigentlich Luther die betreffende Stelle mit »Beruf« zu übertragen beginnt. Geprüft werden soll also, seit wann die betreffende Stelle mit »Beruf« übersetzt ist.

Das folgende ist ein Teil der letzten Ausgabe der Lutherbibel zu seinen Lebzeiten, i. e. der Ausgabe von 1545 (abgedruckt aus *Biblia Germanica* 1545. Die Bibel in der deutschen Übersetzung Martin Luthers. Ausgabe letzter Hand [1967]).

nicht in verwerff
en als vnruch die
er nicht leiden sol
le oder müge.
Denn Ich und
Ander sorge bleib
ber recht / es sey
geidlich oder
Christlich .
(Vorhaut)
Das ist Niemand
bringe darauff /
das Vorhaut oder
Beschneitung nor

Ein iglicher / wie in der *H*err beruffen hat / also wandele er / vnd also
schaffe ichs in allen Gemeinen. Ist jemand beschneitten beruffen / der zeuge keine
Vorhaut. Ist jemand beruffen in der *V*orhaut / der lasse sich nicht beschneit
ten. Die Beschneitung ist nichts / vnd die Vorhaut ist nichts / Sondern Gots
tes gebot halten. Ein iglicher bleibe in dem ruff / darinnen er beruffen ist. Bistu
ein Knecht beruffen / sorge dir nicht / Doch kanstu Frey werden / so brache des
viel lieber. Denn wer ein Knecht beruffen ist in dem *H*errn / der ist ein Gefreis
ter des *H*errn. Deselbigen gleichen / wer ein Freier beruffen ist / der ist ein
Knecht Christi. Ir seid thewer erkauft / werdet nicht der Menschen Knechte.
Ein iglicher / lieben Brüder / worinnen er beruffen ist darinnen bleibe er bey Gott.

(Unterstreichung durch mich)

In der Mitte ist der Ausdruck von c. 7 v. 20 zu sehen, nämlich:

Ein jglicher bleibe in dem *ruff*/darinnen er beruffen ist (Hervorhebung durch mich).

Es zeigt sich daher, daß Luther in dieser Ausgabe von 1545, nämlich in der »noch bei seinen Lebzeiten 1545 im Druck vollendeten« (WA. DB. Bd. 6, L) letzten Ausgabe darauf die betreffende Stelle *noch* mit »*ruff*« übersetzt.

Im Jahr 1546 starb Luther. Und in genau jenem Jahr wurde die Ausgabe veröffentlicht, »die zu Luthers Lebzeiten begonnen, nach seinem Tode abgeschlossen wurde und die letzten Besserungen Luthers brachte« (WA. DB. Bd. 6, xvii). Dies sind die Gesamtbibel und die Sonderausgabe des Neuen Testaments, die als Luthers letzte Originalausgaben bezeichnet werden dürfen (WA. DB. Bd. 6, L). In dieser Ausgabe von 1546 lautet *I. Kor. 7, 20*:

Ein jglicher bleibe in dem *ruff*, darinnen er beruffen ist (WA. DB. Bd. 7, 105. Hervorhebung durch mich).

Also bleibt die betreffende Stelle auch in dieser letzten Originalausgabe Luthers doch »*ruff*«.

Vorsichtshalber sehen wir ferner das Lesartenverzeichnis der ersten Ausgabe des »Septembertestaments« im Jahr 1522 bis zur letzten von 1546 in den Fußnoten in der Weimarer Ausgabe durch, um festzustellen, ob Luther zwischen der ersten und der letzten Ausgabe das Wort »Beruf« eventuell einmal gebraucht hat (S. die untere, von WA. DB. Bd. 7, 104 abgedruckte Quelle).

Die Lesart über 7, 19.	Die Lesart über 7, 22.
<i>I. Kor. 7, 13</i> hat bis man 22 ¹] <i>WSt</i> 22 ² <	<i>7, 14</i> ist (2.) 22 ¹ —30 ¹ 33 ² 34 35]
<i>wirb</i> 30 ² —33 ¹ 37—46, 34—46	<i>7, 15</i> <i>WSt</i> siñ hñn 24 ² —27 ² <i>bruber</i> <i>fehlt</i> 46
<i>(Druckf.)</i>	<i>7, 16</i> selig werbiß machen 22 ¹ —35] <i>WSt</i> 34—46, 37—46
<i>22¹—27²] doch</i> 30 ¹ <	<i>7, 17</i> on
<i>22¹—27²] so wandel</i> 22 ¹ —33 ¹] also w. 33 ² <	<i>ordene</i> 22 ¹ —27 ²] [<i>schaffe</i> 30 ¹ <
<i>7, 19</i> die erfüllung d. g. Gottiä 22 ¹ —27 ²] Gottiä gepot halten 30 ¹ <	<i>7, 22</i> ein freyer beß
<i>hñn</i> 22 ¹ —27 ²] <i>dem Herrn frey</i> 27 ² [<i>Ems.</i>] ein gefreiteter beß <i>Herrn</i> 30 ¹ <	<i>7, 25</i> meyn
<i>gutbunden</i> 22 ¹ —27 ²] <i>mein mehnung</i> 30 ¹ <	<i>7, 27</i> <i>Fragezeichen nach</i> gepunden bis 30 ¹
<i>Fragezeichen nach</i> <i>weyß</i> (1.) bis 33 ¹	<i>7, 28</i> <i>hastu nicht</i> <i>gesunblget</i> 22 ¹ —27 ²] <i>sünbigestu nicht</i>

Darin finden sich zwar die Noten über 7, 19 und 22, doch keine über 7, 20. Daraus ergibt sich, daß es nach der Weimarer Ausgabe betreffs 7, 20 keine Ausdrucksveränderung gibt. Zu vermuten ist also, daß Luther die betreffende Stelle in *I. Kor. 7, 20* niemals mit dem Wort »Beruf«

übersetzt hat. Rätselhaft ist dann aber, woraus Weber »Luthers Übersetzungswort 'Beruf' in *I. Kor.* 7, 20« überhaupt extrahiert.

Kehren wir eher zum Text der *PE* zurück, denn darin muß der Schlüssel für die Webersche rätselhafte Behauptung über v. 20 stecken. Als Weber in der *PE* v. 20 zitierte, schrieb er wie folgt:

Bei Luther (*in den üblichen modernen Ausgaben*) lautet der ganze Zusammenhang, in dem diese Stelle (= 7, 20) steht [,] wie folgt... (*Archiv*, 39; *RS*, 67. Hervorhebung durch mich).

Was bedeutet aber der von Weber in Klammern gesetzte und durch mich hervorgehobene Ausdruck: »in den üblichen modernen Ausgaben« eigentlich? Er bedeutet, daß die Bibel, die Weber hier nachschlägt, keine Lutherbibel ist, oder genaugenommen, nicht die originale Lutherbibel, die von Luther selber revidiert wurde, sondern die sogenannte »Lutherbibel« vorliegend in den nach dem Tode Luthers schon vielmals revidierten, damals um das Jahr 1904 herum »üblich« verbreiteten, sogar in Hinsicht auf die Interpunktion, Großschreibung, Rechtschreibung, Wortstellung usw. schon »modernisierten« Ausgaben. Wegen dieses unpräzisen Weberschen Ausdrucks ist es zwar unmöglich, genau und endgültig festzustellen, an welche Ausgabe Weber unter den verschiedenen modernen Ausgaben dachte, es ist aber doch möglich, den Indizienbeweis dafür zu erbringen, daß die Lutherbibel in den »üblichen modernen« Ausgaben vermutlich spätestens am Ende des 19. Jahrhunderts die betreffende Stelle in *I. Kor.* 7, 20 schon durch den nicht von Luther stammenden »modernisierten« Ausdruck »Beruf« ersetzt hat. Das folgende ist der Vers 7, 20 in den sogenannten »Lutherbibeln« am Ende des 19. Jahrhunderts, nämlich in der Cottaschen Ausgabe von 1850 und in der Cansteinschen Ausgabe von 1885.

20. Ein jeglicher bleibe in dem Beruf,
darinnen er berufen ist. v. 17. 24. Ep̄h. 4, 1.

(Abgedruckt aus der Cottaschen Ausgabe von 1850)

20. * Ein Jeglicher bleibe in dem Beruf,
darinnen er berufen ist.
* v. 17. 24. Ep̄h. 4, 1.

(Abgedruckt aus der Cansteinschen Ausgabe von 1885)

Schon in diesen beiden Ausgaben ist jene Stelle, die bei Luther bis zum Tode mit »ruff« « übersetzt worden war, durch »Beruf« ersetzt. Weber holt wahrscheinlich aus irgendeiner jener »üblichen modernen« Ausgaben wie den oben zitierten das Wort »Beruf« als für sein Argument entscheidenden »lutherischen« Ausdruck heraus. Beiläufig gesagt, sind auf den Titelblättern der beiden obigen Ausgaben die gleichen Vorbehalte klar gedruckt: »nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers« (Hervorhebung durch mich), die deutlich zeigen, daß diese Lutherbibeln keine originalen Ausgaben Martin Luthers, sondern schon durch andere oft revidierte sind.

Zusammenfassend:

1: Bei der Erforschung des Wandlungsprozesses des Übersetzungswortes von »Ruf« zu »Beruf« bei Luther benutzt Weber nicht die originale Lutherbibel, sondern irgendeine »übliche moderne« Ausgabe, die nach dem Tode Luthers schon vielmals revidiert und damals um 1904 herum »üblich« verbreitet war.

2: In der »Lutherbibel«, die Weber benutzt, ist die betreffende Stelle in *I. Kor.* 7, 20, wie wir in der Cottaschen Ausgabe von 1850 und der Cansteinschen Ausgabe von 1885 gesehen haben, durch den nicht von Luther selber stammenden Ausdruck »Beruf« wahrscheinlich schon ersetzt worden.

3: Auf der anderen Seite findet Weber, daß Luther im Gegensatz dazu in seiner Exegese (1523) über c. 7 v. 20 u. 21 die betreffende Stelle mit »Ruf« übersetzt.

4: Aus den Punkten 2 und 3 zieht Weber den Schluß, daß Luther als Übersetzungswort für die betreffende Stelle in *I. Kor.* 7, 20 im früheren Stadium seiner Bibelübersetzung »Ruf«, doch im späteren »Beruf« angenommen habe.

5: Ferner argumentiert Weber, Punkt 4 als Argument gebrauchend, daß »Luthers Sprachgebrauch anfangs... zwischen 'Ruf' und 'Beruf' schwankt« und daß doch im Laufe der Zeit diese Schwankung endlich auf das Wort »Beruf« festgelegt wird.

6: Darüber hinaus behauptet Weber, wieder auf Punkt 4 beruhend, daß »Luthers Übersetzung 'Beruf' in *I. Kor.* 7, 20« dazu veranlaßt habe, Luther auch das Wort *πρόνος* in *Jesus Sirach* 11, 21, das doch eigentlich keinen religiösen, sondern allein weltlichen Sinn enthält, trotzdem ganz genauso »wie in *I. Kor.* 7, 20« ebenfalls mit »Beruf« übersetzen zu lassen.

7: Allerdings ist sich Weber bewußt, daß seine Untersuchung des lutherischen Sprachgebrauchs bei der Bibelübersetzung auf den »üblichen modernen« Ausgaben der »Lutherbibel« beruht.

Der Punkt 2 allein beruht auf meiner Vermutung. Wie diese 7 Punkte beurteilt werden sollen, kann hier noch nicht erörtert werden. Ich möchte jetzt eher das noch andere Argument Webers verifizieren, nämlich das, weshalb der Übersetzung »Beruf« in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 größere Wichtigkeit als der Übertragung »Geschäft« in *Spr. Sal.* 22, 29 beigelegt werden darf.

2. *Das Argument Webers über die zeitliche Reihenfolge der beiden Übersetzungen Luthers: Spr. Sal. 22, 29 und Jesus Sirach 11, 20 u. 21*

Das Webersche Argument dafür ist, wie wir sahen, wie folgt: die Vertiefung des Glaubens Luthers tritt in der Übersetzung »Beruf« an den Sira-chstellen hervor, doch nicht in der »einige Jahre« vorherentstandenen Übersetzung in *Spr. Sal.* 22, 29; deswegen bleibt das Übersetzungswort an der letzteren Stelle noch »Geschäft«; es ist darum nicht nötig, das Übersetzungswort »Geschäft«, das zum Stadium gehört, wo sich Luthers Glauben noch nicht vertieft hat, für die Erörterung des Entstehungsprozesses des »Berufs«-Begriffs bei Luther für relevant zu halten.

Verifizieren wir nun diese Behauptung Webers durch die Quellen. Luther hat 1522 die deutsche Übersetzung des Neuen Testaments, die »Die Erst Epistel Pauli Zu den Corinthern« enthält, veröffentlicht, dann nach zwei Jahren, 1524, »Das Dritte teyl des allten Testaments«, in dem die Sprüche Salomonis eingeschlossen sind, und ferner nach neun Jahren, 1533, den *Jesus Sirach* als Wittenberger Sonderausgabe. Wie Weber behauptet, hat Luther in *Spr. Sal.* 22, 29 sicher das hebräische Wort הַשְׂפָּטָה noch mit »geschefft« übersetzt, während er in der neun Jahre späteren Übersetzung des *Jesus Sirach* »ἐν τῷ ἔργῳ σου« in 11, 20 in der LXX mit »jnn deinem beruff« und »ἔμμενε τῷ πόνῳ σου« in v. 21 mit »bleib jnn deinem beruff«, also, wie Weber behauptet, sicher sowohl »ἔργον« als auch »πόνος« mit »beruff« übersetzt hat. Zwischen der Veröffentlichung der Sprüche Salomonis und der des *Jesus Sirach* erschien 1530 die »Augsburgische Konfession«. Und zugleich am Anfang der 30er Jahre zwischen den beiden Veröffentlichungen der Sprüche Salomonis und des *Jesus Sirach* begann Luthers Glauben, laut Weber, sich zu vertiefen. Von den obigen zeitlichen Daten wird übrigens nur über das Erscheinungsjahr der »Augsburger Konfession« 1530 die genaue Angabe durch Weber gegeben. Um die zeitliche Konstellation des Weberschen Arguments zu verdeutlichen, stelle ich sie in folgender Tabelle dar (vgl. Tabelle I). Zwar erscheint diese Webersche Argumentation zur zeitlichen Wirkungsbeziehung der lutherischen Übersetzungen in Hinsicht auf die rein chronologische

Reihenfolge etwas merkwürdig, denn sie behauptet, daß die Übersetzung »Beruf« (wie wir sahen, doch in Wahrheit »ruff«) für κλησις in *I. Kor.* 7, 20 auf die gleich zwei Jahre spätere Übersetzung der Sprüche Salomonis keinen Einfluß ausüben soll, während sie doch die elf Jahre spätere Übersetzung des Jesus Sirach beeinflussen soll. Darüber hinaus wird behauptet, daß die Übersetzung »Beruf« in *I. Kor.* 7, 20 auf die Übertragung für das Wort הַקְּלִיָּהּ in *Spr. Sal.* 22, 29—obwohl das hebräische Wort הַקְּלִיָּהּ nach Weber neben קָרָה das dem deutschen »Beruf« ähnhlich gefärbte einzige Wort im Altertum gewesen sein soll (*RS*, 63)—doch keinen Einfluß ausübt, während ἔργον und πόνος an den Sirachstellen—obwohl diese beiden griechischen Wörter im Gegensatz dazu keinerlei dem deutschen »Beruf« ähnliche Färbung enthalten—jedoch durch das Übersetzungswort »Beruf« (in Wahrheit »ruff«) beeinflußt werden. Dennoch kann man dieses Argument Webers, rein als Argument als solches gesehen, doch für ziemlich konsequent halten, wenn man die Webersche Erklärung für die Vertiefung des Glaubens Luthers ab Anfang der 30er Jahre und deren Einfluß auf die Übersetzung des Jesus Sirach annimmt. Wie soll man aber dieses Argument Webers als geschichtliche Tatsache beurteilen?

TABELLE I

Max Webers Behauptung über die chronologischen Beziehungen zwischen den Übersetzungen des ersten Korintherbriefs, der Sprüche Salomonis und des Jesus Sirach durch Luther.

Erscheinungsjahr	die betreffende Stelle	Max Webers Argument
1522	<i>I Kor.</i> 7, 20	κλησις im Sinne von »Stand« mit »Beruf« übersetzt (in Wahrheit doch mit »ruff«) ¶
1524	<i>Spr. Sal.</i> 22, 29	הַקְּלִיָּהּ mit »Geschäft« übersetzt
1530	Augsburger Konfession	die Festlegung des protestantischen Dogmas und der Gebrauch der Wendung: »einem jeglichen nach seinem Beruf« (Vgl. Anm. 7)
1533	<i>Jesus Sirach</i> 11, 20 u. 21	ἔργον und πόνος mit »Beruf« übersetzt ¶

..... die Vertiefung des Glaubens Luthers am Anfang der 30er Jahre

¶ der Einfluß des Übersetzungswortes »Beruf« in *I. Kor.* 7, 20 auf die Übersetzungen in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21

Dieses Webersche Argument scheint uns nur insofern widerspruchsfrei zu gelten, als wir unsere Aufmerksamkeit genau wie Weber allein auf das erste Erscheinungsjahr jeder Bibelübersetzung Luthers richten. Was Weber hier übersieht, ist Luthers stete Verbesserung. Es ist wohl bekannt, daß Luther seine Übersetzungen immer wieder verbessert und daß er bis zum Tode keine Mühe scheut, nach einer immer besseren Verdeutschung der Heiligen Schrift zu streben. Ist Webers Argument, das auf der zeitlichen Reihenfolge der beiden Übersetzungen beruht, auch dann zu halten, wenn man Luthers Verbesserung in Betracht zieht?

3. *Luthers Verbesserung*

Eine stillschweigende Voraussetzung steckt in dem Argument Webers: Nachdem Luther die Übersetzung der Sprüche Salomonis 1524 veröffentlicht habe, lasse er sie so, wie sie übersetzt worden seien, und auch nach der Vertiefung seines Glaubens ab den 30er Jahren, habe er sie gar nicht verbessert; infolgedessen habe die Vertiefung seines Glaubens ab Anfang der 30er Jahre keinen Einfluß auf die Übersetzung der Sprüche Salomonis ausgeübt, sondern lediglich auf die spätere Übersetzung des Jesus Sirach; man dürfe deswegen bei der Untersuchung des Sprachgebrauchs Luthers die Übersetzung »Geschäft« in den Sprüchen Salomonis außer acht lassen.

Dies ist die in Webers Argument implizit enthaltene Annahme. Wie, erweist sich doch diese Webersche Annahme, sollte Luther die Übersetzung der Sprüche Salomonis auch nach ihrer ersten Veröffentlichung, und zwar nach der Veröffentlichung des Jesus Sirach verbessert haben? Wenn man der Annahme Webers bis zum Ende treu folgen wollte, dann müßte man schließen, daß Luther unter dem Einfluß der Festlegung des protestantischen Dogmas in der »Augsburger Konfession« im Jahr 1530 (7) und seines gerade Anfang der 30er Jahre sich vertiefenden

(7) Zum Beweis dafür, daß Luther mit der Festlegung des protestantischen Dogmas in der Augsburger Konfession 1530 und der auch damit bestimmt zusammenhängenden Vertiefung seines Glaubens seit Anfang der 30er Jahre das Wort »Beruf« statt des Ausdrucks »Geschäft« zu gebrauchen neigt, führt Weber die Tatsache an, daß in der Augsburger Konfession, wenn auch dort der »Berufs«-Begriff noch »nur teilweise entwickelt und implicite« (*Archiv*, 37; *RS*, 65) bleibt, »die Wendung ‚einem jeglichen nach seinem Beruf gebraucht worden« (*Archiv*, 40; *RS*, 68) war. Es ist aber rätselhaft, warum Weber als Grund für sein Argument über die Veränderung der

Wortauswahl von »Geschäft« zu »Beruf« bei Luther plötzlich Melanchthons Wortgebrauch anführt. Denn der Verfasser der Augsburger Konfession ist, wie wohl bekannt, nicht Luther, sondern Melanchthon. Zwar ging Melanchthons Manuskript der Augsburger Konfession schon am 11. Mai 1530 an Luther ab (*WA. Br.* Bd. 5, 311f., 324f.), und Luther gab dazu seine Zustimmung. Jedoch Luthers lobendes Wort über Melanchthons Manuskript im Brief vom 15. Mai 1530 an Kurfürsten Johann: »...Denn ich so sanfft vnd leise nicht tretten kan« (*WA. Br.* Bd. 5, 319) soll man eher als sein Geständnis interpretieren, angesichts dessen es nicht erlaubt ist, den Stil

Glaubens die Übersetzung »Geschäft« in *Spr. Sal.* 22, 29 nicht mehr als passend angesehen haben könnte und deswegen genauso wie in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 sie durch »Beruf« ersetzt haben würde. Wie war aber die Tatsache?

Luther übersetzt *Spr. Sal.* 22, 29 in der Wittenberger Sonderausgabe des Dritten Teils des Alten Testaments von 1524, nämlich in der ersten Veröffentlichung der Sprüche Salomonis wie folgt:

»*Siheste* eynen Man *behend* ynn seynem geschafft, der wird fur den königen stehen, Vnd wird nicht fur den vnedlen stehen« (WA. DB. Bd. 10, II. Abt., 74. Die Hervorhebung durch mich).

Das Folgende ist dagegen *Spr. Sal.* 22, 29 in der letzten zu Luthers Lebzeiten erschienenen Wittenberger Vollbibel von 1545:

»*Sihestu* einen Man *endelich* in seinem geschafft, der wird fur den Königen stehen, Vnd wird nicht fur den Vnedlen stehen« (WA. DB. Bd. 10, II. Abt., 75. Die Hervorhebung durch mich).

Im Vergleich zum ersten Ausdruck von 1524 sind in der Ausgabe von 1545 außer den kleineren Veränderungen der Buchstabierung und der Groß- und Kleinschreibung auch solche Lesarten zu finden wie:

Siheste → Sihestu || behend → endelich

In der Fußnote der Weimarer Ausgabe findet sich das Verzeichnis der Lesarten über den Vers 29, wie folgt:

29 *Siheste* Hs 24 25 *behend* >25

(Abgedruckt aus WA. DB. Bd. 10, II. Abt., 74)

der Ausburger Konfession mit dem Luthers ohne weiteres gleichzusetzen. Webers Argumentationsweise, sich bei der Erforschung der Wandlung des Wortgebrauchs bei einer Person, vermutlich nur aus den einfachen Gründen, weil die beiden Gleichgesinnte sind und weil sie deswegen fast als ein Herz und eine Seele angesehen werden dürfen, sogar auf das von dem anderen verfaßte Dokument zu berufen, ist wohl mit dem Versuch zu vergleichen, bei der Untersuchung der Terminologie des Karl Marx ein Zitat aus dem Werk von Friedrich Engels zum Beweis anzuführen. Oder hat Weber eventuell nicht gewußt, daß

der Verfasser der Augsburg Konfession nicht Luther ist?—was doch natürlich unglaublich ist. Ferner ist auch rätselhaft, daß diese von Weber als Beweis für die Festlegung des protestantischen Dogmas am Anfang der 30er Jahre ausdrücklich angeführte Wendung der Augsburg Konfession: »einem jeglichen nach seinem Beruf« doch in jenen dreierlei Beispielen der Wendungen des Wortes »Beruf« in der Augsburg Konfession, die Weber in der gleich vorigen Anmerkung zitiert, nicht in ihrer wortgetreuen Form zu finden ist. S. *Archiv*, 37; *RS*, 65.

Daraus ergibt sich, daß von dem »Hs« (= Luthers Übersetzungsmanuskript: 1523/4) bis zu den Wittenberger Sonderausgaben des Dritten Teils des Alten Testaments von 1524 und 1525 die betreffende Stelle mit »Sieheste« und »behend« übersetzt war. Sicher ist also, daß Luther seine Übersetzung der Sprüche Salomonis auch nach deren Erscheinung von 1524 verbessert hat. Ferner ist Luthers Übersetzungsmanuskript an dieser Stelle in der Weimarer Ausgabe Bd. 1 gedruckt (508) und danach ist der Zustand des Manuskripts so wiederzugeben:

geschefft

Sihest eynen man behend ynn seynem ~~wereck~~. Der wird fur den konigen stehen vnd
vnedlen
wird nicht fur den ~~finstern~~ stehen

Daraus ergibt sich, daß Luther im Jahr 1523/4 bei der Übersetzung nicht zwischen »Beruf« und »Geschäft«, wie Weber es sich vorstellt, sondern zwischen »werck« und »geschefft« schwankt. Beiläufig gesagt, müßte auch Weber, wie wir, doch imstande gewesen sein, vor der Verbesserung der *PE* im Jahr 1919-20 diese Stelle des lutherischen Manuskripts einzusehen, da der erste Band der Weimarer Ausgabe schon 1906 erschien.

Gegen das bis hierher Beleuchtete könnte folgender Einwand erhoben werden: Tatsache ist, daß Luther seine Übersetzung der Sprüche Salomonis irgendwann nach dem Jahr 1525 verbessert hat und daß er im noch vorhergehenden Stadium beim Übersetzungsmanuskript nicht vor der Wahl zwischen »Beruf« und »Geschäft«, sondern vor der zwischen »werck« und »geschefft« gestanden ist; das Argument Webers wird nicht entkräftet, denn es basiert nicht auf dem Stadium Luthers vor den 30er Jahren, sondern lediglich auf dem Zeitabschnitt nach den 30er Jahren, und seine dadurch beeinflusste Veränderung des Übersetzungswortes; darüber hinaus zeigt das oben zitierte Lesartenverzeichnis selbst, daß es betreffs 22, 29 nach den 30er Jahren keine Veränderung gibt; das beweist doch eben, daß die Übersetzung »Beruf« an den Sirachstellen von 1533 wahrscheinlich später ist als der verbesserte Vers von *Spr. Sal.* 22, 29; Webers Argument ist also doch zu halten, auch wenn wir Luthers Verbesserung der Sprüche Salomonis in Betracht ziehen.

Es ist aber leicht, den obigen Einwand zu widerlegen: durch das Lesartenverzeichnis zum Vers 22, 29 wird es zwar bewiesen, daß sich der Vers 29 nach den 30er Jahren nicht verändert, doch wird noch nicht bewiesen, daß er nach den 30er Jahren nicht revidiert wird; aus der Tatsache, daß ein Vers keine Veränderung enthält, kann man nicht

schließen, daß der Vers niemals revidiert wird, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß Luther den betreffenden Vers vielmals revidiert, aber nicht nötig findet, ihn zu verbessern, und ihn so läßt, wie er ist. Wie kann man aber dann in solchen Versen, wo keine Verbesserungen zu finden sind, die Revisionen feststellen?

Das Folgende ist die von den Seiten 74 u. 75 der WA. DB. Bd. 10, II. Abt. abgedruckte Quelle. Auf der linken Seite sind die Sprüche Salomonis in der Wittenberger Erstausgabe des Dritten Teiles des Alten Testaments von 1524, auf der rechten Seite die der Wittenberger Vollbibel von 1545 gezeigt. Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf den gleich folgenden Vers von 22, 29, nämlich den Vers 23, 1.

²⁹Sihestu eynen man behend ynn seyner geschafft, der wird fur den künigen stehen, Vnd wird nicht fur den vnedlen stehen.

Das drey vnd zwentzigst Capitel.

Wenn du sihest vnd issest mit eynm herrn, So merde drauff was fur dyr ¹stehet.

(Stoffe)
Das ist, sprichwort weyl ge-
redt. Was es ist bds mit herrn
speyßen essen etc.

Ob mehr mans begert, ob
ferner es lömpt.

Ungehört, das ungetrid ist
wie die brande ynn der nacht
fliegen, darauff man sich
nicht lassen thue.

- ²Vnd stosse eyn messer ynn deyne fele, Willtu die seele behalften.
- ³Wundsche dyr nicht seyner speyse, Denn es ist falsch brod.
- ⁴Bemühe dich nicht reich zu werden, Vnd las ab von deynem verstand.
- ⁵Las deyne augen nicht fliegen dahyn, das du nicht haben kanst, Denn dasselb macht hym flügel wie eyn adeler vnd fleucht gen hymel.
- ⁶Iß nicht brod bey eynm neydischen, Vnd wüdsche dyr seyner speyse nicht.
- ⁷Denn wie eyn vngehewer ynn seyner seele, so spricht er, iß vnd trind, Vnd seyn herz ist doch nicht an dyr.

22, 19 erinneren, die zu gut 41* < 42 °46 (HE 38 = 4, 22) 20 manchsaltiglich
 °42 °46 Durch rad vnd erkentnis >25 21 antworten kündest mit warheit >25
 22 darrftigen >25 23 weg reysen (1.) bis weg reysen (2.) >25 29 Sihestu Hs 24
 25 behend >25
 23. 1 isset 24 25 (aus Hs übernommener Schreibfehler) drauff bis stehet >25 ||
 was fur dir gehandelt wird 34—41* °36 || 41* < 42 °46 (HE 38 = 4, 22f.) 2 stosse >25
 ② ynn >25 die seele >25 4 deynem verstand >25 5 fliehen °36—°46
 || eyn] ein 43* || 6 neydischen auge Hs 7 vngehewer bis spricht er >25
 Gl.: 22, 21 34 < °36—°46 hErr] herr 34 35 °36 | herr 36—41* °42 °46

Der Vers 23, 1 in der Ausgabe von 1524 lautet:

Wenn du sitzest vnd issest mit eym herrn, So mercke *drauff was fur dyr stehet* (Hervorhebung durch mich. In der Folge genannt als (1)).

Der Vers 23, 1 in der Ausgabe von 1545 lautet dagegen:

Wenn du sitzest vnd issest mit einem Herrn, So mercke, *wen du fur dir hast* (Hervorhebung durch mich. In der Folge genannt als (3)).

Vergleicht man die beiden Verse miteinander, so ist die auffallendste Veränderung die, daß der Ausdruck in der Ausgabe von 1524: »drauff was fur dyr stehet« in der Ausgabe von 1545 durch »wen du fur dir hast« ersetzt wird. Um festzustellen, wann die betreffende Stelle verbessert wird, sehen wir dann das Verzeichnis der Lesearten in den Fußnoten. Darin findet sich die folgende Angabe:

Bibel 1545. Sprüche 22, 19—29; 23, 1—7.

75

²⁹Siehstu einen Man endlich in seinem geschafft, der wird fur den Königen sehen, Vnd wird nicht fur den Wnedlen stehen.

XXIII.

¹Wenn du sitzest vnd issest mit einem herrn, So mercke, *wen du fur dir hast.* (3)

²Vnd sehe ein ^aMesser an deine Kelse, Wiltu das leben behalten.

³Wündsche dir nicht seiner Speise, Denn es ist falsch Brot.

⁴Bemühe dich nicht Reich zu werden, Vnd las ab von deinen Fündlin.

⁵Las deine Augen nicht fliegen dahin, das du nicht haben kanst, Denn das selb macht jm flügel wie ein Adeler, vnd fleucht gen Himel.

⁶Es nicht Brot bey ein Neidischen, Vnd wündsche dir seiner Speise nicht.

⁷Denn wie ein Gespenst ist er inwendig, Er spricht, Iß vnd trind, Vnd sein hertz ist doch nicht an dir.

hast fehlt 34—36 °36—°46

Gl.: 23, 2 1. Fassung >25 | 2. Fassung 34< °36—°46 überleugt 34'—41' °36—°46 bringe 34—43' °36—°46 7 Si W Angehewr >25' thue] thar bis nichts 34< °36—°46

WE.: 22, 26 verheffen = in Haft geben 29 endlich = eifrig; vgl. auch Spr. 12, 24 und 27 sowie 13, 4 und 21, 5

Gl. 23, 2 es ist bds usw.: vgl. U. A. Bd. 37, S. 466, 10; Bd. 50, S. 443, 25f.; Bibel Bd. 1, S. 598 App.; Tischreden Bd. 1, S. 111, 2f.

^a(Messer)
Das ist, Bedenck deine junge, das du nicht zu viel rebest, vnd in sache drüber tomest etc. Denn das recht ist ontrem, So ist zu hofe falsch brot, da jmer einer den andern oberleugnet vnd oberbeuschelt, bis er in herunter vnd sich empor bringet.

Je mehr man begert, je ferner es kompt.

(Gespenst)
Das ungemis ist, Wie die bredte in der nacht fliegen, darauff man sich nicht lassen ther. Also stellet er sich gütig, vnd ist doch nicht.

drauff bis stehet >25 || was fur dir gehandelt wird 34—41¹ °36 ||
41²< °42 °46 (HE 38 = 4, 22f.)

Folglich gibt es dreierlei Lesarten in *Spr. Sal.* 23, 1:

Der Ausdruck 1 : »drauff was fur dyr stehet«, der von der Wittenberger Sonderausgabe des Dritten Teils des Alten Testaments von 1524 bis zu der von 1525 eintritt.

Der Ausdruck 2 : »was fur dir gehandelt wird«, der vorübergehend von der Wittenberger Gesamtbibel von 1534 bis zur Gesamtbibel von 1540/41 bzw. zur Wittenberger Sonderausgabe der Bücher Salomonis von 1536 auftaucht.

Der Ausdruck 3 : »wen du fur dir hast«, der in allen Vollbibeln seit der Wittenberger Gesamtbibel von 1541 und in den Wittenberger Sonderausgaben der Bücher Salomonis von 1542 und 1546 zu finden ist.

(Um zu verdeutlichen, s. das Abhängigkeitsverhältnis der verschiedenen Ausgaben in Tabelle II).

Übrigens ist es wohl bekannt, daß Luther mit seinen befreundeten Wittenberger Gelehrten in seinen »Revisionskommissionen«, die in Luthers Haus und unter seinem Vorsitz getagt haben, seine Bibel fünfmal revidiert hat:

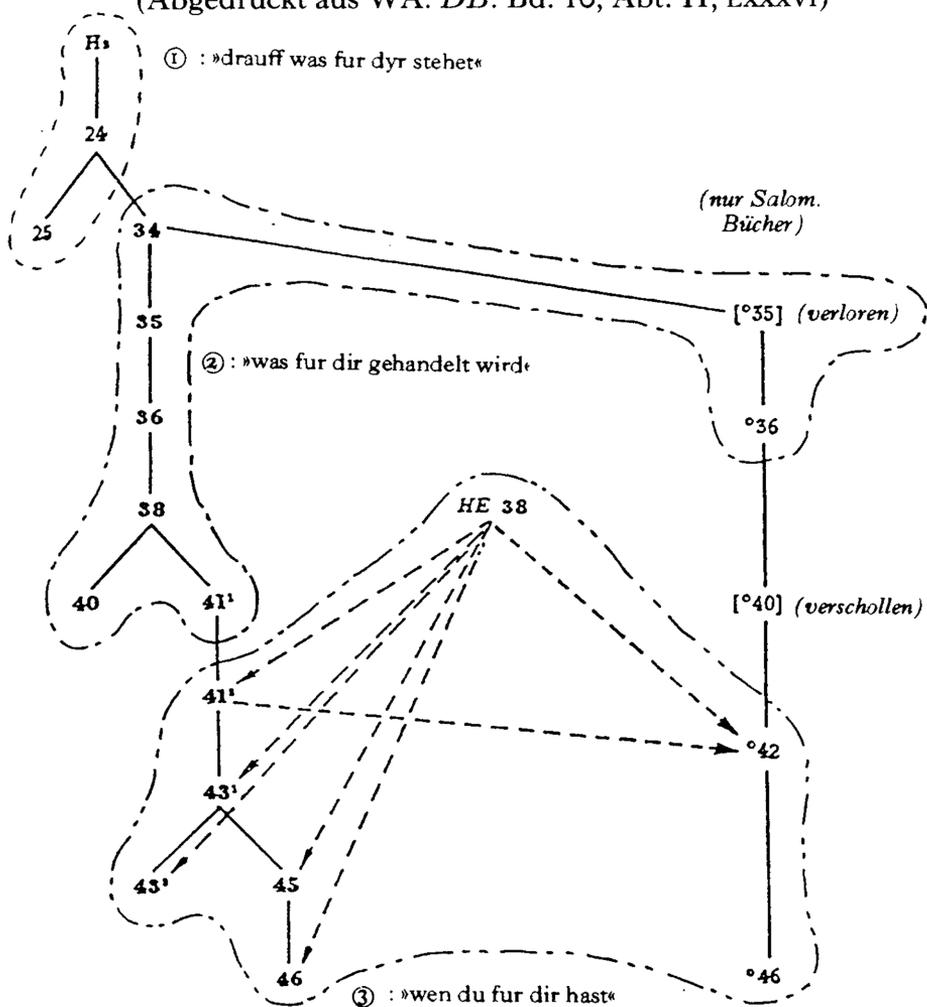
- I. 1531 zur Durcharbeitung des Psalters.
- II. 1534 anlässlich der Veröffentlichung der ersten deutschen Vollbibel Luthers.
- III. 1539 bis 1541 als Vorarbeit für die Bibel 1541: »Auffs newe zugericht«.
- IV. 1541 für das Neue Testament.
- V. 1544 für die letzte Gestalt des Neuen Testaments, besonders der paulinischen Briefe (WA. DB. Bd. 4, xvf)

Was die Sprüche Salomonis angeht, sind nur die II. Revision von 1534 und die III. von 1539 bis 1541 relevant. Verglichen mit den Lesarten in *Spr. Sal.* 30, 1 ist klar, daß die Veränderung von 1 zu 2 der Bibelrevision von 1534, die Verbesserung von 2 zu 3 der von 1539/41 entspricht, nämlich:

TABELLE I I

Das Abhängigkeitsverhältnis bei dem Buche Hiob und den Salomonischen Büchern.

(Abgedruckt aus WA. DB. Bd. 10, Abt. II, LXXXVI)



Hs :	Luthers Übersetzungsmanskript
24 25 :	Sonderausgaben des Dritten Teils des Alten Testaments
HE 38 :	Handschriftliche Eintragung in Luthers Handexemplar des Alten Testaments (= Teil I des Wittenberger Bibeldruckes von 1538/39)
[°35] °36 [°40] °42 °46 :	Sonderausgaben der Bücher Salomonis
Fett gedruckte Ziffern :	Vollbibeln

Die Veränderung von ① zu ② weist darauf hin, daß Luther den Vers 23, 1 im Jahr 1534, i. e. ein Jahr später als das erste Erscheinungsjahr des Jesus Sirach, einmal verbessert hat.

Die Veränderung von ② zu ③ weist darauf hin, daß Luther den Vers 23, 1 im Jahr 1539/41, i. e. ungefähr sieben Jahre nach der ersten Veröffentlichung des Jesus Sirach, zum zweitenmal verbessert hat.

Über das Datum der letzteren Revision von 1539/41 erfahren wir doch noch Genaueres dank Georg Rörer, der als Protokollführer an den Verhandlungen in den »Revisionskommissionen« teilnimmt. Aus den von ihm am Rande der Protokollblätter angemerkten Daten der Sitzungstage ergibt sich, daß die Sprüche Salomonis am 28. Oktober 1540, also sieben Jahre nach der ersten Ausgabe (1533) des Jesus Sirach, revidiert wurden (WA. DB. Bd. 3, 577; Bd. 4, xxx).

In diesen zweimaligen Revisionen wurde der Vers 23, 1 jedesmal verbessert. Mit welcher Intensität und Vorsicht die Bibelrevision z. B. von 1539/41 unter Luthers Vorsitz vorgenommen wurde, können wir aus der lebendigen Schilderung von Johann Mathesius erfahren (Mathesius 1883, 240 f.). Angesichts der von Mathesius berichteten sorgfältigen Arbeitsweise der Revisionskommission muß man fast zwangsläufig folgern, daß es kaum wahrscheinlich ist, daß bei diesen zweimaligen Bibelrevisionen, die mit solch einer Vorsicht durchgeführt wurden, das Wort »geschefft« in *Spr. Sal.* 22, 29, obwohl es ein unpassendes Übersetzungswort war, durch alle Mitglieder der Kommissionen zweimal übersehen wurde, während die Revisionskommissionen bei beiden Revisionen den gleich nächsten Vers 23, 1 jeweils verbessert haben (8). Man soll daraus vielmehr schließen, daß der Ausdruck »geschefft« in *Spr. Sal.* 22, 29 nicht nur Luther, sondern auch allen anderen Mitgliedern auffällt und daß der Ausdruck trotzdem nicht verbessert wird; Luther meint in den beiden Bibelrevisionen, die nach der ersten Veröffentlichung des Jesus Sirach vorgenommen werden, daß es gut sei, die Stelle in *Spr. Sal.* 22, 29 doch weiter mit dem Wort »geschefft« zu übersetzen. Die Tatsache, daß weder Rörers Protokoll noch handschriftliche Eintragungen in Luthers Handexemplar (HE 38) irgendeine Erwähnung über den Vers *Spr. Sal.* 22, 29

(8) Dieselbe Logik gilt auch für das Übersetzungswort »Geschäft« in *Gen.* 39, 11, das Weber in der Umarbeitung 1919-20 als Stützung für seine Argumentation zur Geringschätzung des Wortes »Geschäft« in *Spr. Sal.* 22, 29 hinzufügt (RS, 68). In diesem Fall hat man es nur nötig, die Verzeichnisse der Lesarten zum gleich vorigen Vers 39, 10

zu sehen. Daraus ergibt sich, daß Luther zwischen den Wittenberger Sonderausgaben von 1525 bzw. 1528 und der Sonderausgabe von 1526 bzw. der ersten Gesamtbibel von 1534 zum erstenmal, dann zwischen der Gesamtbibel von 1540 und 1540/41 zum zweitenmal den Vers 39, 10 revidiert. S. WA. DB. Bd. 8; 158.

enthalten (WA. *DB.* Bd. 4, 22), deutet an, daß der Vers 22, 29 in der großen Revision von 1539/41 für die Mitglieder der Bibelrevisionskommission gar nicht in Frage kommt.

Hier mag aber vielleicht folgender Einwand erhoben werden: Es ist zwar sicher, daß sich die chronologische Reihenfolge der Übersetzungen des Jesus Sirach und der Sprüche Salomonis umkehrt, wenn man Luthers Bibelrevisionen in Betracht zieht; aber wenn der Fall bei den Sprüchen Salomonis so liegt, wäre es dann denkbar, daß die Übersetzung des Jesus Sirach durch Luther späterhin auch verbessert wird? Und wenn die Verbesserung der Sprüche Salomonis gewiß später liegen mag als die erste Veröffentlichung des Jesus Sirach, könnte es dann sein, daß die Verbesserung des Jesus Sirach noch später ist als die der Sprüche Salomonis? Wenn dem so ist, könnte dann Webers Argument zwar nicht auf der eigentlichen zeitlichen Reihenfolge der ersten Erscheinungsjahre der beiden Übersetzungen, also nicht auf denselben chronologischen Daten, wie Weber behauptet, fußend, jedoch auf der Reihenfolge der Daten der Revisionen der beiden Übersetzungen beruhend, doch noch gelten?

Um auf die obige Frage zu antworten, ist es nur nötig, das Jahr der letzten Revision des Jesus Sirach festzustellen. Der Anhang des Verzeichnisses der von Georg Rörer nachgeschriebenen Lutherpredigten, »das um 1552 entstanden und auf M. Johann Stols zurückzuführen ist« (WA. *DB.* Bd. 3, xvi), berichtet über die zweite lutherische Bibelrevision von 1534, die nämlich im Jahr nach der ersten Erscheinung des Jesus Sirach vorgenommen wurde, daß in dieser Revision »Jesus Syrach... Sie (= Luther und seine Kollegen) sonderlich viell muhe gekostet« hat, »das er klar gut deutsch redet« (WA. *DB.* Bd. 3, xvi). Obwohl trotz dieser Angabe »eine Vergleichung zwischen den Separatausgaben von Sirach 1533 und 1534 und dem Text von Sirach in der Bibel 1534« merkwürdigerweise doch »keine wesentlichen Veränderungen« ergibt (WA. *DB.* Bd. 4, xxv), darf man es aber wohl für sicher halten, daß die Übersetzung des Jesus Sirach in der Bibelrevision von 1534 durch Luthers Revisionskommission revidiert wurde.

Der Anhang zum Predigtverzeichnis berichtet dagegen über die dritte Bibelrevision von 1539/41, daß die Bibel »von anfang biß auf die apocripha« revidiert wird (WA. *DB.* Bd. 3, xvi). Mithin: Die Apokryphen sind aus der Revision von 1539/41 ausgeschlossen. Auch die Tatsache, daß die Apokryphen im Handexemplar Luthers, dem Alten Testament von 1539/38, fehlen (WA. *DB.* Bd. 4, xxxii), bestätigt den obigen Bericht. Für sicher ist also zu halten, daß die Übersetzung des Jesus Sirach in der Bibelrevision von 1539/41 nicht

revidiert wurde. So bleiben also nur die vierte Revision von 1541 und die fünfte von 1544 übrig. Die vierte Revision von 1541 betrifft aber, wie wir schon sahen, nur das Neue Testament, und die fünfte von 1544 betrifft lediglich das Neue Testament, und zwar besonders die paulinischen Briefe (WA. DB. Bd. 4, xvi). Infolgedessen haben die Bibelrevisionen von 1541 und die von 1544 mit dem Jesus Sirach nichts zu tun.

Aus all dem wird nun deutlich, daß die letzte Revision des Jesus Sirach die von 1534 ist, während die letzte der Sprüche Salomonis, wie oben erwähnt, die von 1539/41 ist. Also ist der lutherische Ausdruck »geschefft« in *Spr. Sal.* 22, 29, wenn auch unter Berücksichtigung der lutherischen Revisionen, älter als das Übersetzungswort »beruff« in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21. Webers Behauptung über Luthers Übersetzungswörter »Beruf« und »Geschäft«, die auf der chronologischen Reihenfolge der beiden Übersetzungen fußt, ist daher nicht zu halten. Das oben Belegte wird auch durch das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Drucke bestätigt. Nach Hans Volz kommt »keiner einzigen der in den Jahren seit 1533 hergestellten Separatausgaben, die neben den Vollbibeln eine im wesentlichen selbständige Reihe bilden, mit Ausnahme des Lufttschen Erstdruckes 33¹ eine besondere textgeschichtliche Bedeutung« (WA. DB. Bd. 12, LXXXIII f.) zu. Also darf man sagen, daß es betreffs der Wittenberger Sonderausgaben des Jesus Sirach (1533/45) seit dem Erstdruck 1533 durch Hans Lufft keine textgeschichtlich bedeutsame Änderung gibt. Volz berichtet dann über die Apokryphen in den Wittenberger Vollbibeln (1534/46): obwohl bei den kanonischen Büchern des Alten Testaments »die große durchgreifende Bibelrevision von 1539/41« »den entscheidenden Einschnitt bildete«, durch den »die zu Luthers Lebzeiten erschienenen elf Wittenberger hochdeutschen Bibelausgaben (1534/46) in die beiden Gruppen... gegliedert« wurde, erstreckte sich »diese Revision... jedoch nicht auf die alttestamentarischen Apokryphen, sondern sie bewahrten im großen und ganzen ihre ursprüngliche Textfassung von 1534« (WA. DB. Bd. 12, LXXXV). Volz garantiert uns hier zwar, daß die Apokryphen »im großen und ganzen« ihre ursprüngliche Textfassung bewahrten. Wichtig ist für uns aber doch, ob es eventuell die Ausgaben gab, die, »im großen und ganzen« betrachtet, zwar ihre ursprüngliche Textfassung von 1534 bewahren, die jedoch solche kleinen Veränderungen enthalten, die man auf Luther selbst zurückführen müßte, wenn sich auch die große Revision von 1539/41 im Prinzip nicht auf die Apokryphen erstreckte. Nach Volz ist es aber nur die in Wittenberg durch Hans Lufft gedruckte, prächtige Medianbibel vom September

1541 (41²), die man von allen Wittenberger Vollbibeln in Betracht ziehen muß (WA. DB. Bd. 12, LXXXIX). Also ist es nur 41², die überprüft werden soll. Es wäre aber ein sinnloser Versuch, alle Fußnoten hinter und vor dem Vers 11, 20 u. 21 in Jesus Sirach in der Weimarer Ausgabe durchzusehen, um zu prüfen, ob es da die seit 41² auftauchenden Lesarten gibt, und sich darum bemühen, festzustellen, ob *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 in der Vorbereitung der Medianbibel 41² durch Luther revidiert wurde oder nicht. Denn auch wenn es dort keine solchen Lesarten gibt, kann man auch dann, wie wir schon im Fall von *Spr. Sal.* 22, 29 sahen, doch noch gar nichts Sicheres darüber sagen, daß Luther solche Stellen, wo keine aus 41² stammenden Lesarten zu finden sind, in der Vorbereitung der Vollbibel 41² nicht überprüft, da es doch nicht ausgeschlossen ist, daß Luther diese Stellen genau überprüft, jedoch gar nicht nötig findet, darin etwas zu verbessern, und daher alle so läßt, wie sie sind.

Nicht so schwierig ist jedoch unser Problem, wie es zunächst erscheint, denn, da *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 jedenfalls keine aus 41² stammende Lesart hat, ist es nötig, sich folgende zwei Möglichkeiten zu überlegen:

a) Luther revidiert 41² nicht selbst.

b) Luther selber revidiert 41², und überprüft *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21, jedoch greift er nicht ein, da er darin kein Problem findet.

Im Fall a) ist die letzte Revision der Übersetzung des Jesus Sirach die von 1534, d. h. ein Jahr nach der Erstveröffentlichung der Sonderausgabe des Jesus Sirach, während die letzte Revision der Sprüche Salomonis die noch spätere, d. h. die von 1539/41 ist. Die Reihe der beiden Übersetzungen ist also nicht: zuerst die der Sprüche Salomonis, dann die des Jesus Sirach, wie Weber behauptet, sondern: zuerst die des Jesus Sirach, dann die der Sprüche Salomonis. Webers Argument über die chronologische Reihenfolge der beiden Übersetzungen ist in diesem Fall nicht zu halten.

Der Fall b) bedeutet dagegen, erstens daß Luther in der Bibelrevision von 1539/41 sowohl die Übersetzung der Sprüche Salomonis als auch die des Jesus Sirach revidiert, und zweitens daß Luther die Stelle in *Spr. Sal.* 22, 29 mit dem Wort »geschefft« übersetzt, während er für jene in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 das Wort »beruff« wählt. Luther meint dann, daß es gut sei, die Stellen in *Spr. Sal.* 22, 29 und in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 mit einem jeweils anderen Wort zu übersetzen.

In beiden Fällen ist es infolgedessen unmöglich, der Übersetzung »beruff« in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21, wie Weber, größere Bedeutung als der Übertragung »geschefft« in *Spr. Sal.* 22, 29 beizumessen.

Schlußbemerkung

Um das, was bis hierher beleuchtet wird, zusammenzufassen: eine der Aporien für Webers Beweisführungen in der ersten Hälfte der *PE* steckt darin, daß Luther die betreffende Stelle im Vers *Spr. Sal.* 22, 29, den Franklin in seiner Autobiographie zitiert, nicht mit »Beruf«, sondern mit »Geschäft« übersetzt hat, denn es ist unmöglich, von dem Wort »Geschäft«, das nach Weber schlechthin keine religiöse Vorstellung wie »die einer von Gott gestellten Aufgabe« enthält, zu dem von Luther erschaffenen, auf »weltliche Berufe« hinweisenden, doch zugleich auch eine religiöse Vorstellung einschließenden, nämlich dem Protestantismus eigentümlichen »Berufs«-Begriff unmittelbar zu gelangen. Um dieser Aporie auszuweichen, verwendet Max Weber eine Strategie bestehend aus zwei Argumenten: im ersten Stadium erklärt Weber, unter welchen Umständen Luther ἔργον und πόνος in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 doch auch mit »Beruf« übersetzt. Nach Weber ist es gerade bei dieser Übersetzung, daß jener dem Protestantismus eigentümliche Begriff »Beruf« erschaffen wird. Dieses Ereignis findet dem Verständnis Webers nach deswegen statt, weil Luther durch die von ihm selbst gemachte Übersetzung »Beruf« in *I. Kor.* 7, 20 beeinflusst ist. Der Einfluß als solcher des Übersetzungswortes »Beruf« auf die Übertragung an den Sirachstellen ist, wieder nach Weber, als ein Ergebnis der Vertiefung des Glaubens Luthers ab Anfang der 30er Jahre anzusehen.

Demgegenüber haben wir aber festgestellt, daß Luther die betreffende Stelle in *I. Kor.* 7, 20 niemals mit »Beruf« übersetzt. Obwohl Weber zum Beweis für sein Argument über den allmählichen Festlegungsprozeß des Wortes »Beruf« bei Luther die Schwankung der Übertragung in *I. Kor.* 7, 20 anführt, gibt es eine solche Tatsache nicht. Luther übersetzt diese von Weber angeführte Stelle bis zum Tode mit »ruff«. Keine Schwankung der Übertragung ist also zu finden. Es ist nur eine Illusion, die aus dem Mißverständnis Webers, der die »wahre Lutherbibel«, nämlich die lutherische Originalbibel nicht nachschlägt, erzeugt wird. Und da Luther die Stelle in *I. Kor.* 7, 20 niemals mit »Beruf« übersetzt, ist es unmöglich, daß Luther durch das »Übersetzungswort 'Beruf' in *I. Kor.* 7, 20«, das nicht existente Wort, hätte beeinflusst werden können. Webers Argument, daß Luther unter dem Einfluß seiner eigenen Übersetzung in *I. Kor.* 7, 20 die Stellen in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 auch mit »Beruf« übersetze, ist also nicht zu halten. Würde auch dann die sachliche Ähnlichkeit der beiden Ratschläge des

ersten Korintherbriefs 7, 20 und des Jesus Sirach 11, 21, wie Weber behauptet, Luther beeinflussen, dann müßte das Wort *πρόνος* in *Jesus Sirach* 11, 21 unter dem Einfluß des Übersetzungswortes in *I. Kor.* 7, 20 doch mit »ruff« übersetzt werden.

Noch bedauerlicher als die bloße Tatsache, daß Weber die »wahre Lutherbibel« nicht benutzt, ist für uns, daß er sich dessen bewußt ist, daß er die »wahre Lutherbibel« nicht benutzt. Der Ausdruck in der *PE*: »Bei Luther (in den üblichen modernen Ausgaben)« deutet schon an, daß Weber sich dessen bewußt ist, daß er, um den Sprachgebrauch Luthers zu erörtern, nicht die originale Lutherbibel, sondern die »übliche moderne« Ausgabe, die nach dem Tode Luthers schon vielfach revidiert und damals um 1904 herum »üblich« verbreitet ist, benutzt. Ist es aber überhaupt möglich, die Wandelgeschichte des Übersetzungswortes Luthers von »Ruf« zu »Beruf« aufgrund der Lutherbibel in der »üblichen modernen« Ausgabe zu erforschen? Hat Weber, der scharfsinnige Mann, wirklich geglaubt, daß solch ein Versuch möglich sei? In derselben Anmerkung zum Wort »Beruf« schreibt Weber, daß er »sämtliche Inkunabeln der Heidelberger Bibliothek« (*Archiv*, 38; *RS*, 66) untersucht habe. Fällt es einem Mann, der »sämtliche Inkunabeln« der Lutherbibel an der Heidelberger Bibliothek untersuchen kann, doch schwer, die »wahre Lutherbibel« einmal nachzuschlagen? Wir wissen, daß damals z. B. von der Canstein'schen Bibel-Anstalt die Lutherbibel nach der letzten Original-Ausgabe in sieben Bänden veröffentlicht wurde, in der die Stelle in *I. Kor.* 7, 20, Luthers originalem Ausdruck getreu, als »ruff« gedruckt wird (Bindseil/Niemeyer 1855, 50). Müßte es für Weber dann nicht möglich sein, auch wenn er die Original-Lutherbibel nicht nachschlagen kann, solche kritischen Ausgaben zu benutzen? Um noch etwas Sichereres darüber zu sagen, hat man es aber vielleicht nötig, irgendwelche neuen Quellen—z. B. die von Weber alltäglich benutzte Lutherbibel, und zwar in der »üblichen modernen« Ausgabe—zu finden. Ich kann hier der Spur der Quellenbehandlung Webers leider nicht noch weiter nachgehen.

Über das zweite Stadium von Webers Beweisführung, nämlich die über die chronologische Reihenfolge der beiden Übersetzungen des Jesus Sirach und der Sprüche Salomonis, habe ich hier nichts besonders Erwähnenswertes als das schon Dargelegte hinzuzufügen. Das, was mit den bisherigen Ausführungen festgestellt wird, ist nur eins: wenn man auch Luthers Bibelrevisionen in Betracht zieht, dann wird die chronologische Reihenfolge der beiden Übersetzungen umgekehrt, oder günstigenfalls waren sie eben noch gleichzeitig. Luther findet es gar nicht schlimm, daß die Stelle in *Spr. Sal.* 22, 29 weiter mit »geschefft«

übersetzt ist, auch nachdem er die Stellen in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 mit »beruff« übersetzt hat. Wollte man aber der Logik der Behauptung Webers, man solle Luthers spätere Übersetzung für wichtiger halten als die frühere, bis zum Ende treu bleiben, dann könnte man nicht umhin, das Wort »Geschäft« in *Spr. Sal.* 22, 29 für wichtiger zu halten als »Beruf« in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21, oder günstigenfalls die beiden für gleich wichtig zu halten. Dann würde sich Max Webers Argument zur Vermeidung der Aporie von selbst auflösen (9) (10).

(9) Es kann auch sein, daß die Apokryphen »größtenteils nicht von ihm (= Luther) selbst« verdeutscht wurden (WA. DB. Bd. 12, XCII). Vgl. dazu Volz 1978, 113. Es gelingt mir in diesem Aufsatz nicht, festzustellen, ob man den Ausdruck »beruff« in *Jesus Sirach* 11, 20 u. 21 auf Luther selbst zurückführen darf.

(10) Als ich im Frühling 1990 angesichts der Unverständlichkeiten der Weberschen Darlegungen in der Fußnote zum Wort »Beruf« den Text der *PE* hilflos ansah, empfahl mir meine Frau, die Stellen, auf die sich Weber in seiner Argumentation über den lutherischen »Berufs«-Begriff beruft, in der Weimarer Ausgabe einmal nachzuschlagen. Nach ihrem Rat untersuchte ich die Weimarer Ausgabe und entdeckte, daß Luther die Stelle in *I. Kor.* 7, 20 niemals mit »Beruf« übersetzt. Dann empfahl mir sie am Anfang der Sommerferien in demselben Jahr, die gleiche

philologische Methode auch auf die Fußnote über »calling« anzuwenden. Bis zum Ende der Sommerferien habe ich das Gedankengerüst dieses Aufsatzes konstruiert und im Herbst entdeckte ich, daß Weber bei seiner Erörterung über den Begriff »calling« die originalen englischen Bibeln nicht nachschlägt. Wie jeder Wissenschaftler weiß, ist es bei den wissenschaftlichen Arbeiten ziemlich leicht, etwas nachzuweisen, nachdem die Richtung der Untersuchung einmal genau gegeben worden ist. Dieser Aufsatz ist also in seinem wortgetreuen Sinne eine Zusammenarbeit mit meiner Frau. Für ihren Rat, Max Webers unverständlichen Darlegungen der *PE* nicht nur auf der Ebene des Textes, sondern zugleich auch auf der dort angeführten Quellen zu entschlüsseln, sei hier Junko Hanyu (羽入淳子) herzlich gedankt.

L I T E R A T U R

FRANKLIN, B., 1981, *The Autobiography of Benjamin Franklin. A Genetic Text* (ed. by J. A. L. LEMAY/P. M. ZALL) (Knoxville, The University of Tennessee Press).

HANYU, T., 1993, Max Webers Quellenbehandlung in der »Protestantischen Ethik«. Der Begriff »Calling«, *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 22, Heft 1, 65-75.

LUTHER, M., 1850, *Die Bibel oder die Heilige Schrift des Alten u. Neuen Testaments, nach der deutschen Übersetzung von Dr. Martin Luther. Mit Holzschnitten nach Zeichnungen der ersten Künstler Deutschlands* (Stuttgart/München, Bibelanstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung).

—, 1852, *Dr. Martin Luthers sämtliche Werke*. Bd. 51, 3. Abt. Exegetische deutsche Schriften. Bd. 19 (Frankfurt a. M. und Erlangen, Verlag von Heyder & Zimmer).

—, 1855, *Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung nach der letzten Original-Ausgabe*, kritisch bearbeitet von H. E. Bindseil/H. A. Niemeyer, 7. Theil. Die apostolischen Briefe des Neuen Testaments und die Offenbarung Johannis, nebst Luthers Vorreden und Randbemerkungen zu den biblischen Büchern (Halle, Druck und Verlag der Canstein'schen Bibel-Anstalt).

—, 1885, *Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments*, nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers. 398. Auflage. (Halle a. d. S., Druck und Verlag der Canstein'schen Bibel-Anstalt).

—, 1967, *Biblia Germanica 1545. Die Bibel in der deutschen Übersetzung Martin Luthers*. Ausgabe letzter Hand. Die faksimilierte Ausgabe der Lutherbibel von 1545, auf Hand-

DER »BERUFS« BEGRIFF

format verkleinert (Stuttgart, Württembergische Bibelanstalt).

MATHESIUS, J., 1883, *Dr. Martin Luthers Leben*, beschrieben von M. Johann Mathesius, weiland evang.-luth. Pfarrer zu Joachimsthal in Böhmen. Neue, nach den Originaldrucken revidierte, mit einem vollständigen Register versehene Ausgabe (St. Louis, Druckerei des Lutherischen Concordia-Verlags).

SAITO, H., 1985, Franklin to Max Weber (=Franklin und Max Weber). *Meisei Eibei*

Bungaku (=Zeitschrift der Meisei Universität für die englische und amerikanische Literatur) 2, 71-83.

SMEND, R. 1906, *Die Weisheit des Jesus Sirach* (Berlin, Verlag von Georg Reimer).

VOLZ, H., 1978, *Martin Luthers deutsche Bibel. Entstehung und Geschichte der Lutherbibel* (Hamburg, Friedrich Wittig Verlag).

WEBER, Marianne, 1984, *Max Weber. Ein Lebensbild* (Tübingen, Mohr).